

Karl-Friedrich Weber

**Information 7/2020** 01. Januar 2021

## über die Planung eines Großgewerbegebietes bei Scheppau

**Die Machbarkeitsstudie – auf der Suche nach der Machbarkeit des nicht Machbaren**

Es gibt den Wunsch nach mehr interkommunaler Zusammenarbeit seit über fünfzig Jahren. Die Kommunalpolitik hat sie bis auf Einzelfälle nur unzureichend verwirklicht.

Es gab 2016 die unbestimmte Vorstellung eines interkommunalen Gewerbegebietes nördlich der A2 im Bereich des Autobahnkreuzes A39/A2 zwischen den Vertretern der Städte Braunschweig, Wolfsburg und des Landkreises Helmstedt. Beim Zweckverband Großraum Braunschweig, der für die Regionalplanung zuständig ist, war man damals „verwundert“. Es läge noch keine Anfrage in der Sache vor, so Pressesprecherin Gisela Noske (BZ-HE vom 01.08.2016).

Nach dem Scheitern des gemeinsamen interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Braunschweig und Salzgitter wurde es im Landkreis Helmstedt politisch lebendig. *„Autobahn-Gewerbegebiet rückt wieder in den Blick“* titelten die Helmstedter Nachrichten am 11.07.2018. Der FDP-Kreisvorsitzende und heutige Landtagsabgeordnete Lars Alt witterte die *„wirtschaftliche Chance des kommenden Jahrzehnts“*. Der SPD Landtagsabgeordnete Jörn Domeier griff das Thema in einer Pressemitteilung auf und erinnerte daran, dass bereits 2016 der Erste Kreisrat Hans Werner Schlichting (SPD) gemeinsam mit den Oberbürgermeistern Klaus Mohrs (SPD) aus Wolfsburg und Ulrich Markurth (SPD) aus Braunschweig an einem interkommunalen Industrie- und Gewerbegebiet gefeilt hätten. Zitat: *„Der Landkreis Helmstedt bietet sich mit einem Gebiet bei Königslutter/Lehre an den Verkehrsadern A2 und A39 geradezu an“*.

Dazu der Helmstedter Landrat Gerhard Radeck (CDU), der Landkreis sei seit Jahren im Gespräch mit beiden großen Nachbarkommunen, wenn es um ein gemeinsames Gewerbegebiet gehe: *„Man braucht uns also nicht aufzufordern, aktiv zu werden.“* Es ging wohl um die Meinungsführerschaft zwischen SPD und CDU hinsichtlich der zuerst geäußerten Idee eines Zugriffs auf die freie Landschaft.

Wir halten fest und stellen Fragen:

- Seit mindestens vier Jahren haben führende Verwaltungsbeamte und Politiker Vorstellungen über ein interkommunales Gewerbegebiet am BAB-Kreuz A2/A39 entwickelt und vorangetrieben.
- Nach Angaben des Oberbürgermeister Klaus Mohrs (WOB) befasse sich dieser gemeinsam mit Oberbürgermeister Ulrich Markurth (BS) und Landrat Gerhard Radeck (HE) seit etwa anderthalb Jahren mit dem Projekt.
- Eine öffentliche Diskussion über den Stand der Planungsabsichten und mögliche Konkretisierung des Standortes mit der potenziell betroffenen Bevölkerung fand nicht statt.
- Es wurde wiederholt das Argument angeführt, dass Wolfsburg über die Leistungskraft und Helmstedt über die Fläche verfüge. Die Freiraumfläche - ein weißer Fleck und eine Verfügungsmasse? Nicht eine alte Kultur- und Naturlandschaft? Nicht die Lebensgrundlage gewachsener Boden und heimatliche Identifikation von Menschen?

Am 12.03.2020 berichtete die Braunschweiger Zeitung von der Absicht des Regionalverbands Braunschweig, im Zuge der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RRÖP) von 2008 neue Gewerbegebiete im Raum zwischen Harz und Heide strategisch zu planen. Die Unternehmensberatung Georg Consulting aus Hamburg habe ein Konzept erstellt. Die 55 zwischen Harz und Heide möglichen Standorte seien u.a. auch dahingehend geprüft worden, ob

Verkaufsbereitschaft der Flächeneigentümer bestehe. Entgegenstehende Belange der Freiraumsicherung wurden nicht geprüft, aber mögliche Widerstände eingeschätzt.

Die sog. KOREK-Steckbriefe einzelner Flächen für den Landkreis Helmstedt führen unter ID-Nr. 45 ein 186 Hektar großes Gewerbegebiet mit einer möglichen Nutzung für Gewerbe und Industrie in den Gemarkungen Scheppau, Rotenkamp und Abbenrode auf. Es trägt die Bezeichnung „Interkommunales Gewerbegebiet Kreuz A2 / A39“. In der Größe der Fläche hätten die vier benachbarten Dörfer Scheppau, Rotenkamp, Boimstorf und Rieseberg oder die Kernstadt Königslutter oder die Orte Cremlingen und Schandelah Platz. In der Bevölkerung hat sich inzwischen die Bezeichnung „Großgewerbegebiet Scheppau“ durchgesetzt.

Der KOREK-Steckbrief Nr. 45 nennt geringe Restriktionen aus kommunaler Sicht. Es gebe keine Schienenanbindung und keinen ÖPNV. Als Festlegungen des gültigen RROP 2008 werden „Landwirtschaft / Natur + Landschaft / Erholung“ im Plangebiet genannt.

Die Gemeinden Cremlingen und die Stadt Königslutter entscheiden im Rahmen ihrer Planungshoheit darüber, ob sie eine Bauleitplanung betreiben wollen, sofern der Regionalverband seine bisherigen ausschließenden Freiraum-Festlegungen aufhebt. Beide Kommunen werden bisher öffentlich kaum erwähnt. Die Bürgermeister Alexander Hoppe (Königslutter) und Detlef Kaatz (Cremlingen) sind an der Ausarbeitung des KOREG-Steckbriefs Nr. 45 beteiligt gewesen. Die Vorgänge im Vorfeld fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

## Die Machbarkeitsstudie

Nachdem in einer gemeinsamen Presseerklärung der Landkreise Helmstedt und Wolfenbüttel sowie der kreisfreien Städte Wolfsburg und Braunschweig vom 26.11.2020 die Konzeptentwicklung für ein gemeinsames „grünes“ Gewerbegebiet am Autobahnkreuz A2/A39 der Öffentlichkeit bekannt gegeben wurde, gab es innerhalb weniger Tage kritische Reaktion von großer Vehemenz aus allen beteiligten Kommunen. Man zeigte sich überrascht.

Eine Machbarkeitsstudie im Kostenrahmen von 200 000 EUR, aufgebracht zu gleichen Teilen von den vier beteiligten Partnern, soll die Planoffenheit unterstreichen. Machbarkeitsstudien werden gewöhnlich mit der Fragestellung in Auftrag gegeben, unter welchen Bedingungen ein definiertes und bereits politisch konkretisiertes Vorhaben machbar sei. Das setzt voraus, dass die zu prüfenden Eckpunkte des Vorhabens, deren Machbarkeit geprüft werden soll, hinreichend konkretisiert sind. Die Frage, ob die grundsätzlichen Voraussetzungen überhaupt erfüllt sein können, stellt sich in diesem Stadium nicht mehr. Würde sie gestellt, wären die entgegenstehenden Belange und ihre Gewichtung von Fachämtern und –anstalten sowie dem Regionalverband Braunschweig schnell geklärt, ohne das 200 000 EUR Honorarkosten entstünden. Zitate der Beteiligten bestärken die Vermutung. So erklärte der Wolfsburger Oberbürgermeister Klaus Mohrs vor dem Strategieausschuss der Stadt, **er sei sicher**, dass es eine gute Gewerbefläche werde (BZ-WN v. 11.12.2020). Die Wolfenbütteler Landrätin Christiana Steinbrügge betonte, dass sie die Gesellschaft krisenfester machen wolle. Wirtschaft und Umwelt seien keine Gegensätze. Sie **setze dabei auf** die Ansiedlung entsprechender Firmen zum Beispiel in einem „grünen Gewerbegebiet bei Scheppau“, für das jedoch zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt werde (BZ WF v. 15.12.2020).

Eine große Fläche und deren Lage an einer BAB-Abfahrt scheinen die einzigen Auswahlkriterien gewesen zu sein. Auch der OB Mohrs bleibt in seinem Gespräch mit TV38HarzHeide, gesendet am

27.12.2020, auf die konkreten Fragen des Redakteurs Christian Raupach entsprechend unbestimmt und widersprüchlich (<https://www.youtube.com/watch?v=GdM3MXG---w&feature=youtu.be>). Politiker betonen gern, dass sie selbstverständlich mit Bürgern und Umweltverbänden sprechen und die Menschen „mitnehmen“ wollten. Gemeint ist, die Übernahme ihrer Position. Politiker haben selten die Sichtweise, dass sie klug handeln könnten, durch gut informierte und sachverständige Bürger in Zukunftsfragen mitgenommen zu werden.

Der BUND hat eine bisher fehlende Projekt-Vorprüfung vorgenommen. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die Voraussetzungen für ein Großgewerbegebiet bei Scheppau nicht bestehen. Wesentlichster Grund ist, dass die unvermeidbare und nicht kompensierbare negative Summenwirkung der Eingriffe in den Freiraum und die Raumordnung der betroffenen Landschaft dies nicht zulässt. Es sei daher richtig, die Planungsabsicht und damit eine entbehrliche Machbarkeitsprüfung aufzugeben, um Kosten, Streit und ggf. jahrelange rechtliche Verfahren und Klagen zu vermeiden.

Landrat Gerhard Radeck, der sich den Teilbetrag von 50 000 € für die Machbarkeitsstudie bereits am 9.12.2020 durch den Helmstedter Kreistag genehmigen ließ, hat die Forderung des BUND kommentiert. In einem Pressegespräch mit den Helmstedter Nachrichten (BZ-He v. 10.12.2020 – Landrat will Objektivität) bezeichnete er die Reaktionen auf die Pläne als Spekulationen. Bestimmte Gruppen – gemeint waren wohl BUND und NABU – machten bereits massiv mobil gegen das Gebiet, obwohl noch überhaupt nichts festgelegt sei. Die Machbarkeitsstudie sei überhaupt erst der erste Schritt für die Planungen. „Wir wollen sehen, was überhaupt realisierbar wäre“, so der Landrat, der damit indirekt bestätigt, dass es bei der Studie nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie gehen soll. Er wünsche sich einen objektiveren Umgang mit all den dazugehörigen Fragen, etwa zu Schutzgebieten, wusste aber in dem Pressegespräch, dass diese alle in großem Abstand entfernt lägen. Zur Reaktion der Verbände folgerte er, dass diese die Einnahmen für Straßen, Kindergärten und defizitäre Haushalte verwehren wollten, und: „Mir kommt es so vor, als ob die Umweltverbände grundsätzlich alles ablehnen, aber das ist nicht fair.“

**Zur Information:** Die gesetzlich anerkannten Verbände analysieren und bewerten Sachverhalte grundsätzlich nicht nach Gruppeninteressen oder Vorlieben, sondern auf der Grundlage geltenden Rechtes, fachlicher Fakten, möglichst nach bestem Stand der Wissenschaft und politisch abgewägter Grundsätze und Ziele der Raumordnung. Diese Aufgabe hat ihnen der Gesetzgeber durch Beteiligungs- und Klagerechte übertragen, um Rechtsverletzungen an Natur und Umwelt durch den Staat und seine Organe vorzubeugen oder zu minimieren.

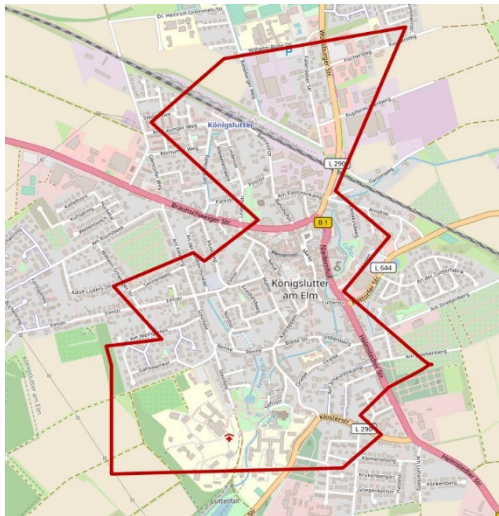


Foto: Karl-Friedrich Weber 02.06.2011

Geplante Gewerbegebietsfläche (rot umrandet), Blick nach Westen. Die Sendemasten im Hintergrund stehen nicht mehr.

## Vergleich Flächengrößen des Großgewerbegebietes Scheppau mit denen umliegender Orte

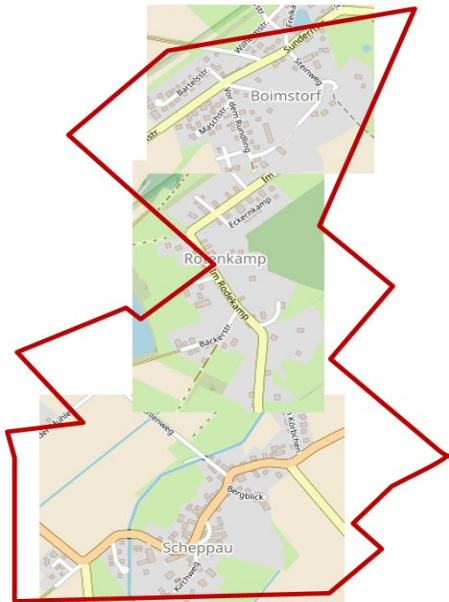
Grafiken: Jörg Voigt



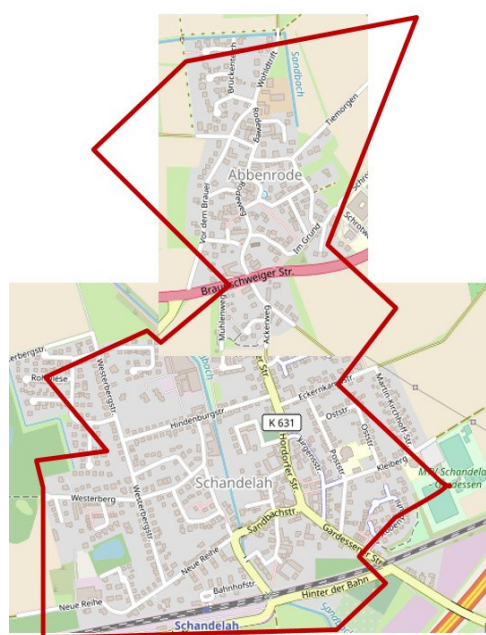
Kernstadt Königsutter



Cremlingen



Scheppau, Boimstorf, Rotenkamp



Schandelah, Abbenrode

Die Information kann in unveränderter Form und Inhalt vervielfältigt oder weiterverteilt werden.  
Verantwortlich für den Inhalt: Karl-Friedrich Weber, Ackerwinkel 5, 38154 Königsutter am Elm  
E-mail: [kweberbund@aol.com](mailto:kweberbund@aol.com)  
fon: 05353-3409  
funk: 0171 893 8311